



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel CSU**

Förderung der Organspende 4 Nachteilsausgleich für Krankenhäuser: Erhöhung der Entnahmepauschale

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bestärkt die Staatsregierung in ihren Bemühungen, bei den Selbstverwaltungspartnern auf eine Erhöhung der Entnahmepauschale für Krankenhäuser hinzuwirken, damit die den Krankenhäusern durch eine Organentnahme entstehenden Nachteile vollständig ausgeglichen werden können.

Begründung:

Damit sich Krankenhäuser mit Intensivbetten an der Organspende beteiligen, dürfen sie durch den für die Gewinnung eines Spenderorgans erforderlichen Aufwand keine finanziellen Nachteile erleiden. Ein solcher Nachteil, der durch eine Organexplantation entsteht, wird durch die Entnahmepauschale ausgeglichen. Diese Pauschale liegt aber seit Jahren zu niedrig.

Seit 2004 gibt es Bestrebungen, die Entnahmepauschalen neu zu berechnen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverband der Krankenkassen haben sich nach längerer Diskussion geeinigt, das InEK mit den entsprechenden Berechnungen zu beauftragen. Die Explantationspauschale betrug jahrelang 3.300 Euro, seit 2010 ist sie auf 3.500 Euro angehoben worden. Hiermit wird die Bereitstellung des Operationssaals, der nicht selten mehrere Stunden belegt ist, ebenso ausgeglichen wie die Bereitstellung des OP-Personals, von Instrumenten, Medikamenten etc.

Die Pauschale in Höhe von 3.500 Euro gilt als unterfinanziert, zumal bei einer Organentnahme nachts in einem kleinen Krankenhaus nicht selten eine für den nächsten Tag geplante Operation ausfallen muss. Erforderliche Zusatzuntersuchungen wie etwa eine Koronarangiographie sind ebenfalls alle bereits mit der Pauschale abgegolten. Das Krankenhaus wird deshalb ein Minus machen, woran eine Organentnahme zu scheitern droht. Eine Organentnahme ist in den meisten Häusern ein seltener Ausnahmefall. Dass die Bereitschaft schwach ausgeprägt ist, für diesen Ausnahmefall auch noch Kosten zu tragen, kann den Krankenhäusern niemand verdenken. Deshalb muss bei der Höhe der Entnahmepauschale eine Kostendeckung erreicht werden.

Zum Vergleich: In Spanien wird explantierenden Krankenhäusern eine Multiorganspende mit 6.000 Euro plus 1.500 Euro pro Stunde Belegung des Operationssaals vergütet, in Kroatien mit 7.000 Euro.

Die Förderung von Organspende und Transplantation ist eine bedeutende gesundheitspolitische Aufgabe und Herausforderung. Deutschlandweit sterben Tag für Tag mindestens drei Menschen, denen eine Organspende das Leben gerettet hätte. Allein in Bayern warten mehr als 2.000 Patienten auf ein Spenderorgan, um überleben und wieder ein Leben in weitgehender Normalität führen zu können.